



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Angaben zum Produkt

Handelsname: Gipex Gipslösemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS 08

Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N,N'-1,2-Ethandiyldis(N-(carboxymethyl)glycin, Dinatrium-Salz

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/ Inhalation.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften:

Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

Toxikologische Angaben:

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.




ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 139-33-3 EINECS: 205-358-3 Reg.nr.: 01-2119486775-20	N,N'-1,2-Ethandiybis(N-(carboxymethyl)glycin, Dinatrium-Salz  STOT RE 2, H373  Acute Tox. 4, H332	10 - 25 %
CAS: 584-08-7 EINECS: 209-529-3	Kaliumcarbonat  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5-10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfen oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung s. Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stehende Lagerung.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachender Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,
zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

*



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation..

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zur Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)
Nitrilkautschuk

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk
Naturkautschuk (Latex)

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe:	Farblos
Geruch:	Angenehm
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	8
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,2 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Wasser: 67,0 %

VOC (EU): 0 %

Festkörpergehalt: 35,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

Entzündbare Gase:

entfällt

Aerosole:

entfällt

Oxidierende Gase:

entfällt

Gase unter Druck:

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten:

entfällt

Entzündbare Feststoffe:

entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische:

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten:

entfällt

Pyrophore Feststoffe:

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische:

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln:

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten:

entfällt

Oxidierende Feststoffe:

entfällt

Organische Peroxide:

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische:

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlendioxid



überarbeitet am: 27.09.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Inhalativ	LC50/4 h	>4,35-21,7 mg/l
1 39-33-3 N,N'-1,2-Ethandiylbis(N-(carboxymethyl)glycin,Dinatrium-Salz		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>1-5 mg/l (rat)

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
139-33-3 N,N'-1,2-Ethandiylbis(N-(carboxymethyl)glycin,Dinatrium-Salz	
EC50	500 mg/l (Belebtschlamm) 140 mg/l (daphnia)
LC50/96h	>100 mg/l (fish)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen:**
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung *

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Empfehlung: Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten von Mutterlaugen

- Ungereinigte Verpackungen:**
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Empfohlene Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport *

- 14.1 UN- Nummer:**
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen:**
ADR, ADN, IMDG, IATA:
Klasse: Entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe:**
ADR, IMDG, IATA: Entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant: Nein



überarbeitet am: 27.09.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/ weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
ADR:	-
Begrenzte Menge (LQ):	-
Beförderungskategorie:	Kein Gefahrgut
UN „Model Regulation“:	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS-Kennzeichnungselemente
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS 08

Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N,N'-1,2-Ethandiylbis(N-(carboxymethyl)glycin, Dinatrium-Salz

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIONSSTOFFE (Oberer

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipex Gipslösemittel

**Konzentrationsgrenzwert für eine
Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):**

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE
AUSGANGSSTOFFE FÜR
EXPLOSIVSTOFFE:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend
Drogenausgangsstoffe:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur
Festlegung von Vorschriften für die
Überwachung des Handels mit
Drogenaustauschstoffen zwischen der
Gemeinschaft und Drittländern:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung:**

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen
und Verbotsverordnungen:**

Zolltarifnummer: 3402 90 90
Informationen nach 648/2004/EG:
"Enthält zwischen 15% und 30% EDTA und dessen Salze"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Datum der Vorgängerversion: 14.08.2023
Versionsnummer der Vorgängerversion: 6

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)



überarbeitet am: 27.09.2023

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Seite 10 von 10
Druckdatum: 29.09.2023

Gipex Gipslösemittel

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert